

Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide



Gestaltungsvorschrift Nr. 7

Diese Vorschrift gilt für das Grabfeld W-I

Die Urnenwahlgrabstätte hat ein Maß von 1,00 m x 1,00 m. Die Grabstätten sind als Partnergrabstätte für bis zu 2 Bestattungen angelegt.

Die Bepflanzung kann mit Stauden oder Gräsern, wie auch mit kleineren Gehölzen erfolgen. Der Wuchs soll eine Höhe von 0,60 m nicht überschreiten.

Bei Stelen darf eine Höhe von 0,70 m und eine Breite von 0,50 m nicht überschritten werden. Das Maximalmaß für liegende Grabmale beträgt 0,60 m x 0,60 m.

Beet- bzw. Grabeinfassungen jeder Art sind nicht zulässig. Auch ist das Bestreuen oder Belegen der Grabfläche mit Kiesel und anderen Stein- oder Kunststoffen untersagt.

Bargteheide, den 27.07.2021